



Besondere Bedingungen für den Online- und Mobile-Verkauf von Verkehrsverbund-Fahrkarten

DB Vertrieb GmbH

Stand: 01.10.2019

Besondere Bedingungen für den Online- und Mobile-Verkauf von Verkehrsverbund-Fahrkarten

Die DB Vertrieb GmbH verkauft Fahrkarten für Verkehrsverbünde über www.bahn.de und die App DB Navigator. Es gelten die Tarif- und Beförderungsbedingungen der Verkehrsverbünde sowie die „Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten und BahnCards“ (Nr. 600/I des Tarifverzeichnisses Personenverkehr), soweit sich aus dem Nachfolgenden nichts anderes ergibt.

1.1 Zustellung des Tickets

Ein über die App gebuchtes Handy-Ticket kann nicht als Online-Ticket zugestellt werden. Ebenso kann ein Online-Ticket nicht als Handy-Ticket in die App geladen werden.

1.2 Kaufbeleg

Als Rechnung im Sinne des Steuerrechts gilt der Kaufbeleg, der in der Buchungsübersicht auf www.bahn.de abgerufen werden kann. Mit der Buchung des Online-/Handytickets stimmt der Nutzer dem elektronischen Rechnungsversand zu. Ein nachträglicher Versand der Rechnung in Papierform ist ausgeschlossen.

Korrekturen der Rechnungsanschrift im Kaufbeleg sind möglich, solange der Auftrag in der Buchungsübersicht verfügbar ist.

Unternehmer, die Verbundtickets über das Privatkundenportal buchen, sind verpflichtet, den Kaufbeleg innerhalb von 6 Monaten abzurufen.

1.3 Zeitliche Gültigkeit von Verbund- Mehrfahrtenkarten und Verbund-Streifenkarten

Der DB Navigator bietet Handytickets als Verbund-Mehrfahrtenkarten bzw. Verbund-Streifenkarten an. Nach Kauf kann erworbenes Guthaben für weitere Fahrten entsprechend der tariflichen Gültigkeit eingelöst werden. Dabei gelten je Verbund zeitlich begrenzte Gültigkeiten bis wann vorhandenes Guthaben entwertet werden kann. Diese sind aus den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.

Verkehrsverbund		Gültigkeit nach Tarifwechsel
Aachener Verkehrsverbund	AVV	3 Jahre
Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund	RNN	6 Monate
Regio Verkehrsverbund Lörrach	RVL	12 Monate
Verkehrsverbund Mittelthüringen	VMT	3 Monate
Verkehrsverbund Rhein-Neckar	VRN	6 Monate
Verkehrsverbund Rhein- Ruhr	VRR	12 Monate
Verkehrsverbund Region Trier	VRT	2 Monate
Verkehrsverbund Oberelbe	VVO	3 Monate

Tab. 1: Zeitliche Gültigkeit Verbund-Mehrfahrtenkarten/-Streifenkarte nach Tarifwechsel

Verkehrsverbund		Gültigkeit nach Kaufdatum
Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg	VBB	12 Monate

Tab. 2: Zeitliche Gültigkeit Verbund-Mehrfahrtenkarten/-Streifenkarte nach Kaufdatum

Verkehrsverbund		Unbegrenzt gültig
Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund	AVV	X
Münchner Verkehrs- und Tarifverbund	MVV	X

Verkehrsverbund		Unbegrenzt gültig
Regio-Verkehrsverbund Freiburg	RVF	X
Verkehrsverbund Rhein-Sieg	VRS	X
Verkehrsverbund Warnow	VVW	X

Tab. 3: Unbegrenzte zeitliche Verbund-Gültigkeit Mehrfahrtenkarten/-Streifenkarte

Nach Ablauf der zeitlichen Gültigkeit verfällt vorhandenes Guthaben. Umtausch und Erstattungen sind für Verbund-Mehrfahrtkarten und Verbund-Streifenkarten ausgeschlossen.